

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: IV/0086/2015/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	29.04.2015	Vorberatung
Bauausschuss	11.06.2015	Entscheidung
Rat der Stadt	23.06.2015	Entscheidung

Erneuerung Wegeverbindung Wülfig (Nr. 228) (Fußgängerbrücke Wülfig)

Beschlussentwurf:

Der Rat beauftragt die Verwaltung die Baumaßnahme gemäß der aktuellen städtische Vergabeordnung öffentlich auszuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € 161.251,34 brutto	Produkt	Haushaltsjahr 2015
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☒ Finanzplan
Haushaltsmittel	☒ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die Fußgängerbrücke Wülfig, eine Fachwerktrogbrücke mit Holzbohlenbelag, erschließt das Gelände der Textilstadt Wülfig sowie die Ortschaft Dahlerau fußläufig mit Grunewald und der Landstraße 414. Diese Brücke ist die einzige Überquerungsmöglichkeit für Fußgänger, Radfahrer im nördlichen Bereich (nächste Verbindung bedeutet einen Umweg von ca. 1,3 km).

Bei den regelmäßig stattfindenden Brückenhauptuntersuchungen wurde festgestellt, dass sich das Bauwerk in einem sehr schlechten Zustand befindet. Die wesentlichen Mängel sind durch die Lage des Bauwerks in der feuchten Umgebung mit nur geringer Sonneneinstrahlung begründet. Des Weiteren wurde festgestellt, dass der vorhandene Stahl nicht den Anforderungen entspricht. Durch die vorhandenen Schäden und Mängel ist die Dauerhaftigkeit des Bauwerks nicht mehr gegeben.

Eine Sanierung der vorhandenen Schäden ist aufgrund des fortgeschrittenen Schädigungsgrades und der Konstruktion des Bauwerks nicht wirtschaftlich.

Aus diesem Grund plant die Verwaltung den Neubau der Fußgängerbrücke um die fußläufige Anbindung an die Textilstadt Wülfring sicherzustellen und zu verbessern.

Die Baumaßnahme wird vom Land NRW über das Förderprojekt Wülfring mit 80 % der Kosten gefördert. Die Gesamtkosten betragen ca. 180.000,- € brutto (inkl. schon beauftragte Planungskosten).

Die Gelder sind bewilligt und stehen zur Verfügung. Der städtische Eigenanteil steht über eine Ermächtigungsübertragung ebenso bereit. Da es sich um eine dringende Maßnahme im Hinblick auf die Verkehrssicherheit handelt, hat die Bezirksregierung Köln nochmals bekräftigt, dass diese Maßnahme zeitnah umgesetzt werden soll.

Rat am 23.06.15:

Beschluss zur Ausschreibung

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. III	Dez. I	BM

Anlage:

- Planung